

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt, Der Landrat
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel: 02551/69-0
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Telefon: 02551/69-1285
E-Mail: datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:
Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach §2 SGB VIII. Dies ist insbesondere die Abrechnung von Inobhutnahmen von Kindern, Bewilligung und Abrechnung von Hilfen zur Erziehung und deren ergänzende Leistungen, Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige sowie die Festsetzung der Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII. Darüber hinaus werden Ihre Daten auch bei der Bearbeitung von Erstattungsansprüchen von oder gegen andere Sozialleistungsträger und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof/Landesrechnungshöfe verarbeitet.

Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Art. 6 Abs. 1 lt. c und e, Abs. 3 und Art 9 DSGVO, §35 SGB I, §§67 – 67d SGB X, §§61-65 SGB VIII. Darüber hinaus ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie ihre Einwilligung erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 lit a DS-GVO).

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben. z.B. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.)

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich sein, dass die Daten im Einzelfall an Dritte weitergegeben werden (z.B. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für den Bereich der Jugendhilfe zuständiges Landesministerium, ggf.

Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und

Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen,

die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen).

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter).

Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

8. Dauer der Speicherung

Sozialdaten werden gespeichert, soweit dies für die Erfüllung im Rahmen der oben beschriebenen Aufgaben erforderlich ist (§ 63 SGB VIII) oder, mit Bezug auf die konkret wahrzunehmende Aufgabe soweit eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Die Aufbewahrungszeiten richten sich ebenfalls nach dem Erfordernis der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben. Die Frist zur Aktenaufbewahrung beträgt in der Regel 10 Jahre ab Beendigung einer Hilfemaßnahme.

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet.

9. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder

Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Soweit es für die Berechnung oder den Erlass eines Kostenbeitrages erforderlich ist, sind Sie verpflichtet über Ihre Einkommensverhältnisse Auskunft zu geben
Diese Pflicht ergibt sich aus §97a SGBVIII.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, so ist ihr Arbeitgeber verpflichtet, entsprechende Auskünfte zu geben. Darüber hinaus können Maßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz eingeleitet werden, um die Auskunftsverpflichtung durchzusetzen.